

Teil der deutschen Rüstungsausföhren. Dieser Teil besteht jedoch aus den heiklen Exportvorhaben wie der von Kriegsschiffen an Saudi-Arabien, Algerien und Indien.

### Politische Grundsätze und die Schlupflöcher

Als Entscheidungsgrundlage für Exportgenehmigungen sind für die Bundesregierung jedoch nicht nur die obigen Gesetze relevant. Insbesondere die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“<sup>6)</sup>, die letztmalig im Jahr 2002 aktualisiert wurden (eine Neufassung ist heute, Stand Juni 2019, in Arbeit), schaffen den politischen Rahmen, in dem Exportentscheidungen getroffen werden sollen. Diese Grundsätze sind durchaus restriktiv: So sind z. B. Menschenrechtsaspekte und die Gefahr bewaffneter Auseinandersetzungen

als entscheidungsrelevant benannt. Ausnahmeklauseln und Schlupflöcher ermöglichen es der Bundesregierung allerdings dennoch, Exporte in Staaten zu genehmigen, in denen die Menschenrechte verletzt werden oder die in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt sind. Die weit verbreitete Ansicht, dass Deutschland nicht in Kriegs- und Krisengebiete liefern könnte (und würde), ist daher schlicht falsch: Dies lässt sich an einem aktuellen Beispiel zeigen. Als Saudi-Arabien 2015 mit Waffengewalt in den jemenitischen Bürgerkrieg eingriff, genehmigte die Bundesregierung für weitere Jahre die Ausfuhr von Rüstungsgütern dorthin – sogar solche, die unmittelbar von Riad im Jemen eingesetzt werden könnten.

### Greenpeace fordert:

- ▶ Keine Waffen- und Munitionslieferungen in Krisengebiete und an kriegführende Parteien.
- ▶ Ein rechtlich bindendes, ausnahmsloses Verbot von Rüstungsexporten an Drittländer, in Konfliktregionen und an Länder, in denen Menschenrechte verletzt werden. Das betrifft unter anderem Exporte an Länder wie Mexiko, Türkei, Iran, Saudi-Arabien und Myanmar.

### Lesetipps:

- ▶ Greenpeace Homepage zu Frieden und Waffenexporten <https://www.greenpeace.de/themen/umwelt-gesellschaft/frieden/waffenexporte>
- ▶ Umfangreiche Informationen und Dokumente zu deutschen Waffenexporten: <https://www.waffenexporte.org/>
- ▶ Greenpeace Forderungen zur Endverbleibskontrolle <https://www.greenpeace.de/presse/publikationen/forderungen-zur-endverbleibskontrolle>
- ▶ Bonner International Center for Conversion <https://www.bicc.de/>

# Deutsche Waffenexporte

## Deutsche Waffen kommen weltweit in Kriegen und Krisengebieten zum Einsatz

**Deutschland ist seit Jahrzehnten einer der führenden Waffenexporteure der Welt. Nach den jüngsten Zahlen des renommierten schwedischen Friedensforschungsinstituts Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) ist die Bundesrepublik der viertgrößte Waffenexporteur der Welt. Vor Deutschland liegen allein die USA, Russland, Frankreich.**

China und Großbritannien verkaufen bereits weniger Rüstungsgüter und folgen auf den Plätzen fünf und sechs. Der deutsche Anteil am Weltmarkt beträgt nach SIPRI im aktuellen Erhebungszeitraum 2014-2018 6,4%. Damit hat Deutschland seinen Anteil an einem – wachsenden – Weltmarkt im Vergleich zum letzten untersuchten Zeitraum von 2009–2013 (6,1%) noch einmal leicht erhöht.<sup>1)</sup>

### Das Geschäft mit dem Tod

Im Jahr 2017 genehmigte die Bundesregierung Rüstungsexporte, d.h. Exporte von Kriegswaffen (z. B. Kampfpanzer, Militärhubschrauber, Gewehre) und sonstigen Rüstungsgütern (z. B. Panzertransporter) im Gesamtwert von 6,24 Mrd. €. Hinzuzuziehen sind des Weiteren sogenannte Sammelausföhrungsgenehmigungen (SAG) im Wert von € 325 Millionen. SAGs werden in der Regel im Zusammenhang mit transnationalen Rüstungsprojekten erteilt.<sup>2)</sup>

### Exporte über Nullbescheide

Tatsächlich exportiert Deutschland noch weitere Güter, die eine militärische Verwendung finden, die aber offiziell nicht als Rüstungsexport gelten. So werden z. B. Motoren für Panzer oder Kriegsschiffe von deutschen Herstellern auf der Basis sogenannter Nullbescheide ausgeführt. Mit einem Nullbescheid bescheinigt die zuständige Behörde, das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, dass der Exporteur keine Genehmigung für die Ausfuhr benötigt. Auf dem Weg der Nullbescheide findet deutsche (Militär-) Technologie ihren Weg sogar in Staaten, für die ein Waffenembargo besteht: Zahlreiche chinesische Kriegsschiffe werden von Motoren des deutschen Herstellers MTU angetrieben. In welchem finanziellen Volumen Deutschland Technologie für das Militär mit Hilfe eines Nullbescheids verlässt, ist nicht bekannt. Die Bundesregierung gibt an, den Verwendungszweck bei Nullbescheiden statistisch nicht zu erfassen. Das Volumen ist womöglich enorm groß: Im Jahr 2015 wurden 10.296 Nullbescheide ausgestellt. Auf den Januar dieses Jahres entfielen dabei 896 Genehmigungen mit einem Volumen von € 161,02 Millionen.<sup>3)</sup>

### Deutsche Waffen nur in der EU?

Rüstungsgüter weltweit. Während in Teilen der Öffentlichkeit der Eindruck vorherrscht, dass Deutschland nur an Partnerationen

1) [https://www.sipri.org/sites/default/files/2019-03/fs\\_1903\\_at\\_2018.pdf](https://www.sipri.org/sites/default/files/2019-03/fs_1903_at_2018.pdf)

2) [https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/ruestungsexportbericht-2017.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/ruestungsexportbericht-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=6)

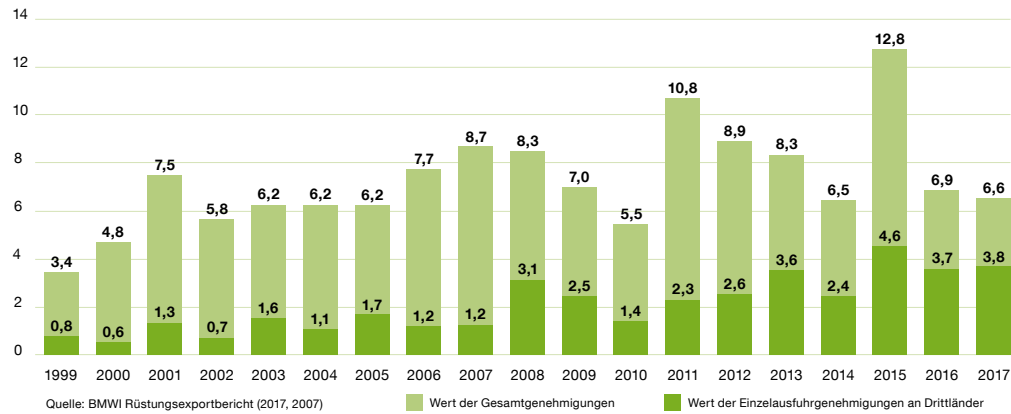
3) <http://www.waffenexporte.org/wp-content/uploads/2016/05/R%2C3%BCstungsexporte-und-Nullbescheide-Die-Linke-Jan-van-Aken-09.05.2016.pdf>

aus den Reihen der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten liefern würde, sieht die Realität anders aus. Unter den Top-20-Käuferstaaten deutscher Rüstungstechnologie befinden sich laut Rüstungsexportbericht der Bundesregierung für das Jahr 2017 gleich zehn sogenannte Drittländer,

also Staaten, die nicht zum Kreis der eng mit Deutschland verbündeten Staaten zählen: Algerien, Ägypten, Saudi-Arabien, Südkorea, die Vereinigten Arabischen Emirate, Indien, Israel, Indonesien, Singapur und Brasilien. 50 Prozent der deutschen Topkunden sind also Drittländer.

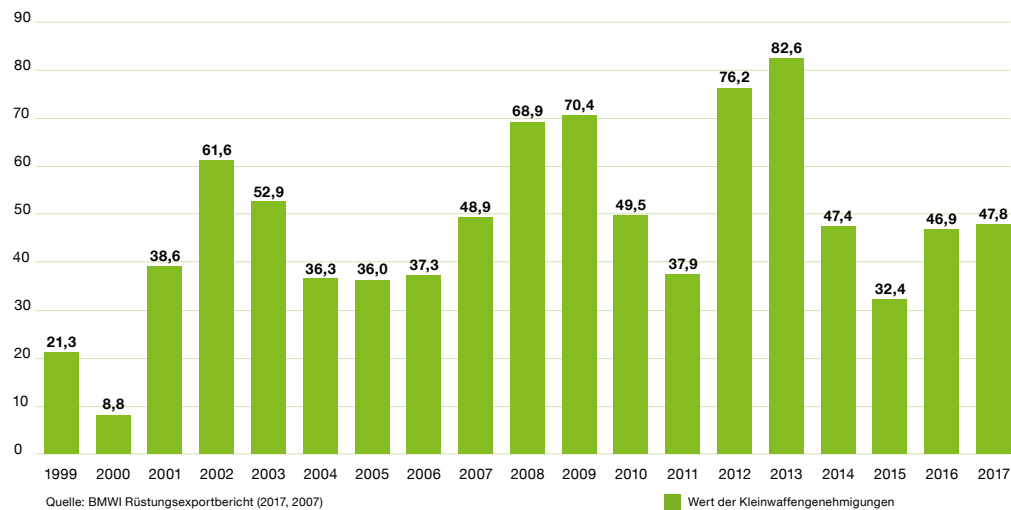
## Deutsche Rüstungsexporte in Mrd. €

in Mrd. €



## Deutsche Kleinwaffen-Exportgenehmigungen in Mio. €

in Mio. €



Es ist hervorzuheben, dass eine Reihe dieser Staaten diktatorisch regiert und dort schwerste Menschenrechtsverbrechen begangen werden. Betrachtet man das Gesamtgenehmigungsvolumen der Rüstungsexporte ist der Anteil der sogenannten Drittländer noch höher. Vom oben genannten Genehmigungsvolumen von € 6,24 Milliarden entfielen auf sie im Jahr 2017 € 3,795 Milliarden, d.h. 60,8% aller deutschen Rüstungsexporte gingen an Staaten außerhalb des Kreises von EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Ländern.<sup>4)</sup>

## In Deutschland produzierte Rüstungsgüter

In Deutschland werden Rüstungsgüter für alle Teilstreitkräfte hergestellt, bzw. zumindest ist Deutschland an deren Herstellung beteiligt. Im Bereich des Heeres ist die Bundesrepublik weithin eigenständig: Hierzulande werden Kampfpanzer des Typs Leopard 2, Schützenpanzer des Typs Puma oder Radpanzer wie der GTK Boxer produziert. Auch Klein- und Leichtwaffen wie die Panzerfaust 3, Maschinengewehre und Sturmgewehre werden in Deutschland hergestellt, z. B. das Sturmgewehr HK 416 von Heckler und Koch. Das Gleiche gilt auch für die Munition für diese Waffen. Auch der Bedarf der deutschen Marine wird durch die deutsche Industrie gedeckt: Auf Werften in Bremen, Hamburg und Kiel werden Fregatten, Versorgungsschiffe und U-Boote gebaut. Allein bei Kampfflugzeugen und Hubschraubern agiert Deutschland international arbeitsteilig. Das Kampfflugzeug Eurofighter wird gemeinsam mit Großbritannien, Spanien und Italien produziert. Der Transporthubschrauber NH 90 ist ein deutsch-französisch-italienisch-niederländisches Gemeinschaftsprodukt. Kampfpanzer, U-Boote und Kampfflugzeuge sind

nur die bekanntesten Rüstungsgüter. Abertausende, weniger bekannte Güter werden darüber hinaus produziert: Zielerfassungssysteme, Überwachungstechnologie, Kommunikationsausrüstung etc. All diese Güter werden auch exportiert.

## Gesetze, Verordnungen und Richtlinien

Der Export erfolgt dabei auf der Basis einer Reihe von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien. Hervorzuheben hierbei sind das Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG) und das Außenwirtschaftsgesetz (AWG). Wie es der Name bereits sagt, regelt das KWKG die Ausfuhr von Kriegswaffen. Im AWG finden sich die Regeln für die Ausfuhr von sonstigen Rüstungsgütern. In Deutschland wird also gesetzlich eine Unterscheidung vorgenommen. Dies ist relevant, denn dem KWKG nach, ist die Ausfuhr einer Kriegswaffe verboten, solange sie nicht genehmigt ist. Nach dem AWG ist es andersherum: Der Export eines sonstigen Rüstungsguts ist erlaubt, solange er nicht verboten ist, d. h. der Exporteur hat ein Anrecht auf eine Exportgenehmigung. Die Unterscheidung hat auch praktische administrative Folgen. Für die Genehmigung von Ausfuhren ist grundsätzlich das BAFA zuständig, eine dem Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) nachgeordnete Behörde. Den Export von Kriegswaffen hingegen genehmigt das Wirtschaftsministerium unter Einbeziehung des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums der Verteidigung. Der bekannt gewordene Bundessicherheitsrat (BSR), in dem unter dem Vorsitz der Kanzlerin die Minister für Außen, Verteidigung, Wirtschaft, des Inneren, Justiz, Finanzen, Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Chef des Bundeskanzleramts tagen, entscheidet nur über einen kleinen

4) [https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/ruestungsexportbericht-2017.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/ruestungsexportbericht-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=6)  
 5) [https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/A/aussenwirtschaftsrecht-grundsaeetze.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/A/aussenwirtschaftsrecht-grundsaeetze.pdf?__blob=publicationFile&v=1)